

Niederschrift

Seite 1

Sitzung des Ferienausschusses vom 08.04.2020

über die Sitzung des Ferienausschusses am 08.04.2020, gr. Sitzungssaal

Förderung von Schaf- und Ziegenhaltung im Landkreis Berchtesgadener Land

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch den Kreistag, dass den Schafhaltern mit einem Tierbestand von 5 – 19 Schafen auf Antrag, vom Landkreis eine Prämie in Form einer De-minimis-Beihilfe von 30 € pro Schaf sowie eine Ankauf-förderung bei Böcken in Höhe von 150,00 € pro Bock geleistet wird. Hierfür ist im Kreishaushalt ein Betrag von 30.000 € vorgesehen.

Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Berchtesgadener Land an Unternehmen in Privatrechtsform; Geschäftsjahr 2018

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt:

Vom Beteiligungsbericht des Landkreises gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO für das Geschäftsjahr 2018 über die Beteiligungen an den Unternehmen

- a) Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH
- b) Energieagentur Südostbayern GmbH
- c) Wohnbauwerk im Berchtesgadener Land GmbH
- d) Kliniken Südostbayern AG und deren Tochterunternehmen

wird Kenntnis genommen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

Der Ferienausschuss erlässt die in der Anlage im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung, samt ihren Anlagen, wie den

- Haushaltsplan,
- Finanzplan,
- Stellenplan

für das Haushaltsjahr 2020:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge von	116.777.205,00 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	114.140.127,00 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	2.637.078,00 €
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	113.476.595,00 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	109.417.634,00 €
	und dem Saldo von	4.058.961,00 €
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.904.200,00 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	12.393.600,00 €
	und einem Saldo von	-5.489.400,00 €
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.682.700,00 €
	und einem Saldo von	-4.682.700,00 €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von-	6.113.139,00 €
ab.		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 54.377.400,00 € festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 52.228.834,68 € (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 44,00 v.H. der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelten Umlagegrundlagen festgesetzt (Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes).

(3) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
b)	für die Grundstücke	300 v.H.
2.	Gewerbsteuer	300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 7.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Feststellung der Jahresrechnung für den Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt:

A) Feststellung der Jahresrechnung 2018:

Der Jahresabschluss 2018 des Landkreises Berchtesgadener Land wird gem. Art. 88 und 89 Landkreisordnung festgestellt. Die in der Jahresrechnung des Landkreises Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2018 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

B) Entlastung:

Herr Landrat Grabner darf bezugnehmend auf Art. 43 LKrO hierzu an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Für die Jahresrechnung des Landkreises Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2018 wird dem Landrat und der Verwaltung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung erteilt.

Herr Landrat Grabner nahm an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Brand- und Katastrophenschutz; Zuschuss für die Stadt Bad Reichenhall für den Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges

Beschluss:

Vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung von Oberbayern im Haushaltsplan 2020 eingeplanten Haushaltsmittel erhält die Stadt Bad Reichenhall für die Beschaffung eines Gerätewagens Wasserrettung eine Landkreiszuwendung in Höhe von 50 % der tatsächlich nachgewiesenen Anschaffungskosten. Derzeit sind für dieses Feuerwehrfahrzeug Gesamtkosten in Höhe von 250.000,- € veranschlagt.

Sonderpädagogisches Förderzentrum St. Zeno - Erweiterungsbau und Sanierung der Dusch- u. Umkleidebereiche - Genehmigung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung

Beschluss:

Der Ferienausschuss stimmt der Umsetzung der vorgestellten Entwurfsplanungen und der Kostenberechnung in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. Euro zu. Die Verwaltung wird beauftragt die

Sitzung des Ferienausschusses vom 08.04.2020

Entwurfsplanung bei der Stadt Bad Reichenhall zur Genehmigung einzureichen und den Antrag für die FAG – Förderung bei der Regierung von Oberbayern zu stellen.

Sonderpädagogisches Förderzentrum St. Zeno - Erweiterungsbau und Sanierung der Dusch- u. Umkleidebereiche - Beauftragung der Stufe 3 und 4 der Planungsleistungen

Beschluss:

Der Ferienausschuss ermächtigt Herrn Landrat Georg Grabner für die folgenden Planungsleistungen für den Erweiterungsbau und Sanierung der Dusch- und Umkleidebereiche des Sonderpädagogischen Förderzentrums St. Zeno die Stufen 3 und 4 (Leistungsphase 5 - 9) zu beauftragen:

Architektenleistungen für die Objektplanung:

Das Architekturbüro Leitenbacher & Spiegelberger wird mit Stufe 3 und 4 für die Objektplanungsleistungen für den Erweiterungsbau und Sanierung der Dusch- und Umkleidebereiche sowie für die Stufe 1 und 2 der Sanierung der Dusch- und Umkleidebereiche des Sonderpädagogischen Förderzentrums St. Zeno beauftragt.

Ingenieurleistungen für die **Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplanung:**

Das Ingenieurbüro Gollwitzer wird für die HLS-Planungsleistungen mit Stufe 3 und 4 für den Erweiterungsbau und Sanierung der Dusch- und Umkleidebereiche des Sonderpädagogischen Förderzentrums St. Zeno beauftragt.

Ingenieurleistungen für die **Elektroplanung:**

Das Ingenieurbüro PGT wird für die ELT-Planungsleistungen mit Stufe 3 und 4 für den Erweiterungsbau und Sanierung der Dusch- und Umkleidebereiche des Sonderpädagogischen Förderzentrums St. Zeno beauftragt.

Freianlagenplanung:

Das Architekturbüro Schuardt wird mit Stufe 3 und 4 sowie für die besonderen Leistungen des Baumbestandsplans für die Freianlagenplanung für den Erweiterungsbau und Sanierung der Dusch- und Umkleidebereiche des Sonderpädagogischen Förderzentrums St. Zeno beauftragt.

Karls gymnasium Bad Reichenhall: Mobile Raumsysteme als Klassenzimmer

Beschluss:

Der Auftrag für die Lieferung, Aufstellung, Vermietung und den Abbau von mobilen Raumsystemen als Klassenzimmer am Karls gymnasium Bad Reichenhall, Salzburger Straße 28, 83435 Bad Reichenhall, wird an die Fa. Recon Germany GmbH, Zementwerkstraße 2, 83088 Kiefersfelden, vergeben.